



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

Achtes Capitl. Von dem sibenden Gebott.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

Achtes Capitel.

Von dem sibenden Gebott.

Du solt nit stehlen.

I.

In wie vil Theil diß Gebott getheilt sey.

Wun ist aber diß Gebott / wie auch die vorige / in zwey Stuck getheile.

I. Deren eins klärlich ist außgesprochen / mit dem Verbott des Diebstahls.

II. Des andern Inhalt vnnnd Meynung wird in vermeldtem Verbott verstanden vnd begriffen / dabey uns befohlen wird / gütwilliglich vnd freygebig gegen vnserm Nächsten zu seyn.

II.

Was durch den Diebstahl zu verstehn sey.

Dabey zu mercken / man verstehe durch den Diebstahl nit allein / wann etwas heimlicher Weis wider des Herrn Willen entfrembdet / oder entzogen wird / sonder auch wann etwas frembds wider den Willen des Herrn / darvon er gut Wissen eragt / in gehalten wird.

III.

Von vnrechtfertiger Possession oder Besizung.

Aber ein vnbilliche / vnd vnrechtfertige Possession vnd Neuzung frembder Güter / wird auff vil Weis begannet / nach Vndercheidung deren Ding / die wider Wissen vnnnd Willen ihrer Herrn gestohlen werden.

I. Darn

I. Dann wann etwas besonders einer sondern einzigen Person genommen wird / das heist ein Diebstahl.

II. Wird es aber der Gemein genommen / so nennet mans Peculatum, ein Schatz-Raub.

III. Plagiatum aber heist man Menschen-Raub / wann ein freygebohrner / oder sonst ein frembder Leibeigener Knecht / zum Leibeigenthumb entführt wird.

IV. Da aber etwas geweyhts genommen wird / das nennet man Sacrilegium, ein Kirchen-Raub.

IV.

Was weiter bey dem Wörtlein Diebstahl zu verstehen sey.

Aber beneben dem Diebstahl / der mit dem außwendigen Werck beschicht / wird durch das Befehl Gottes auch das diebisch Herz vnd Will verbotten. Dann diß Gebott ist ein geistliches Befehl / welches das Herz ansicht. Auß dem Herzen / spricht der Herr bey S. Mattheo / kommen die böse Gedancken / Todtschlag / Ehebruch / Hurerey / Diebstahl / falsche Zeugnuß.

V.

Von vilerley Diebstal.

Es ist aber der Diebstahl so mancherley / daß er schwärzlich kan erzehlet werden. Aber wir wollen von allerley handeln.

I. So seynd dann zum ersten auch Dieb / welche gestohlene Güter kauffen / oder bey sich halten / was etwa gefunden / verhalten / oder gestohlen ist.

II. Die verwicklen sich auch mit diesem Laster / die in kauffen vnd verkauffen / mit Zinansen / liegen vnd

der

betriegen vraggeben / vnd müssen derhalben von Gott gericht vnd gestrafft werden.

III. Noch vil grössere vnd ärgere Dieb seynd die / welche falsche vnd verderbte Wahr für gut vnd auffrecht verkauffen / oder die ihre Kauffer mit Gewicht / mit Maß / mit Zahlung vnd mit Elen übervorthelen.

IV. So seynd die Handwerker vnd Künstler auch offensliche Dieb / die ein ganzen vollkommen Lohn von denen fordern / welchen sie denselben mit Recht vnd Billigkeit nit abverdient haben.

V. So ist auch kein Vndercheid zwischen Dieben vnd ungetreuen Knechten (oder die sonst ihrer Herrn Gut vnreulich handhaben vnd bewahren.

VI. Es lassen sich auch für Dieb erkennen / die mit gesuchten angenommenen Worten / oder mit falscher Bettleren Geld herauß bringen.

VII. Die werden auch vnter die Dieb gezehlet / die in ein Hausdienst / oder sonst in gemeinen Stattdienst mit Beding einstehn / vnd aber nicht / oder gar wenig darzu arbeiten / veräumen ihren Dienst / vnd schöpffen gleichwol ihre Belohnung vnd Genuß darauß.

IV.

Von allerley Räuberey.

Nun soll hinnach von dem Raub / der das ander Haupt dieses lasters ist / Bericht gethan werden / welcher in dem ein Vndercheid von dem Diebstal hat / daß die allein rauben können / die etwas an Krafft vnd Gewalt vermögen. Nun ist auch der Raub mancherley / vnd streckt sich weiter auß:

1. Dann

I. Dann die den Tagelöhnern ihren billichen wol verdienten Lohn nit bezahlen / das seynd Rauber.

II. Wie disen lästerlichen Raub seynd die auch beflucht / die den Zoll / Tribut / Zehend / vnd andern dergleichen nit bezahlen / vnderschlagen / oder aber das selbst an sich ziehen.

III. Daher gehören auch die Bücherer / so vnder den Raubern die strengsten vnd schädlichsten seynd / die den armen Mann aufsaugen / schinden / schaben / vnd mit ihrem Bucher würgen.

IV. Also seynd die Pfening-Richter auch Rauber / die ihre Urtheil feil haben / vnd sich mit Geld vnd Geschenck lassen schmücken vnd bestechen.

V. Die ihre Glaubiger vnd Creditoren betriegen / vnd denselben laugnen / auch die ihnen ein Zeit der Bezahlung lassen bestimmen / kauffen Wahr auff ihren oder ander Leuth Glauben / vnd halten gleichwol keinen Glauben / die werden auch für Rauber gescholten vnd geurtheilt.

VI. Auch die von denen / so nit haben zu bezahlen / mit grosser ihrer Beschwerd widerumb zu sich streng einfordern / was sie ihnen haben hingeliehen / vnd nehmen auch wider das Göttlich Verbott solche Pfänd darfür / deren die Armen zu leiblicher ihrer Vnderhaltung nit ohn seyn können.

VII. Es werden auch in den Rauberhauffen eingeschleht / die zu theurer Zeit das Korn vnd Getreid verhalten / vnd daran schuldig seynd / das es höher auffschlägt / vnd theurer wird.

Von andern Theil dieses Gebotts/das
ist / von den Dingen / so mit diesem Ge-
saz heimlich gebotten werden.

I.

Was für ein Tugend in diesem Gebott den Vorzug
habe.

Also vil von dem / was allhie verboten ist / jesh
wollen wir sehen / was darinnen gebotten werd:
vnder welchem / widergeben vnd die Widerkehrung
frembden Guts / das erst ist / so Gott fordert. Dann
keinem wird die Sünd vergeben / so lang er das
frembd Gut nit wird widergeben. Dien vil aber
nit allein der Dieb schuldig ist einem widerzugeben /
was er ih in einführt hat / sondern auch alle andere /
die am Diebstahl theilhaftig worden / darumb soll
allhie erleutert vnd angezeigt werden / wer doch das
Widergeben nit mög vmbgehen. Derselben aber
seynd vil.

I. Vnd erstlich / die einen stehlen heissen / welche
nit allein des Diebs Gefellen vnd Anstifter / sonder
auch selbst die ärgste Dieb seynd.

II. Andere seynd / welche / ob sie schon zum Dieb-
stahl niemand mit Befelch antreiben mögen / dann
noch rathen vnd reisen sie darzu.

III. Die dritten seynd / die mit den Dieben gleich-
willens seynd.

IV. Die vierdten / die am Diebstahl Theil ha-
ben / vnd ihren Gewinn davon bringen.

V. Die

V. Die fünffte seynd / die den Diebstahl wol wehren möchten / vnd aber das nit allein vnderwegen lassen / sonder dasselb auch vergunnen vnd gestatten.

VI. Die sechsten seynd / die von Diebstal / vnd wo der geschehen sey / gewisse Kundschaft haben / aber doch zeigen sie das nit an / sonder stellen sich / als wüßten sie nichts darvon.

VII. Die letzte Art ist / darinnen alle die begriffen werden / die zum Diebstahl helfen / die Dieb in Hur halten / schützen / schirmen / vnd vnder schleiffen: welche alles ambr dem / so etwas ist genommen worden / das sein widergeben müssen / vnd sollen / auch zu solchem nothwendigen Werck in Ernst ermahnt werden.

VIII. Es seynd auch zwar nit allerding von diesem Laster ren / die den Diebstahl für recht halten / vnd gut heiffen.

IX. Weib vnd Kinder versündigen sich auch daran / die ihren Männern vnd Eltern das Gelt abtragen.

II.

Von Almosen.

Zu diesem Gebott gehört auch / daß wir vns über die Armen vnd Bedürfftigen erbarmen / vnd derselben Beschwerdt vnd Nothdurfft mit vnserm Vermögen / Haab / Gut / tragen helfen. Und damit wir den Nothdürfftigen desto füglicher können zu Hülf kommen / seynd dise zwey Stuck zu behalten.

Das erst.

Es stehet der Christlichen Lieb vnd Treu wol an/ da der Christ sonst vnvermöglich vmb die jenigen etwas guts zuverdiene / die frembder Barmherzigkeit geleben müssen/ daß sie auch vmb den Müßigang zuvermeiden / mit fleißiger Hand-Arbeit so vil zuwegen bringē / damit sie den Armen ein fürderliche Hülff thun mögen. Darumb sagt der Apostel Paulus: Wer vormals stalt / der stele hinfüran nit mehr: Vil mehr aber soll er mit der Hand arbeiten / vnd guts thun / auff daß er den Dürftigen etwas zu geben habe.

Das ander.

Man soll auch allhie fein spärlich leben / mit wenigem vergnüget seyn / vnd frembdem Gutt verschonen / auff daß wir nit andern beschwerlich vnd verdriesslich werden. Solche Mäßigkeit erleuchtet zwar in allen Apostlen / aber fürnehmlich in S. Paulo / der an die Thessalonicher also schreibt: Meine Brüder / gedenckt an vnser Mühe vnd Arbeit / wie wir bey Tag vnd Nacht arbeiteten / auff daß wir euer keinen beschwerten / vnd predigten euch das Euangeli Gottes dabey.

III.

Von etlichen vnüßen Entschuldigungen der Dieber

Dierweil man findt / die auch ihren Diebstal beschönen vnd außreden / die soll man erinnern / daß Gott keine Beschönung ihrer Sünd werd annehmen: ja daß solche Entschuldigung nit allein die

die Sünd nichts ringern / sonder auch fast mehr
ren wird.

Die erste Entschuldigung.

Des Adels Stolz / Pracht vnd Wollust ist vn-
leydlich / der laßt sich beduncken / hiemit sein Bos-
heit gering zu machen / wann er fürgibt / daß er
nicht auß Geiz oder Begird dem andern das sein
neinne / sonder damit er den herzlichen Stand
seines vnd seiner Vorfahren Geschlecht stattlich
erhalt / als müßt sonst derselben Ansehen vnd Bür-
den vndergehn vnd fallen / so ferz dem nicht durch
frembde Gütter ein Steuer vnd Underfag ge-
schehe.

Die ander Entschuldigung.

Man findt auch Leuth / die sich nit mit ihrem
Stammen vnd Würden beschönen / wie die hies
vor gemelten: sonder sie bringen für / sie thun sol-
ches von wegen eines bessern Vermögens / mehrer
Sierd vnd größern Wollebens / die man darumb
auch straffen vnd vnderweisen soll / wie übel vnd
vn-Christlich sie in der Sach handeln vnd davon
reden / daß sie einige Nus vnd zeitliche Wolsahrt
höher achten / dann den Willen vnd Herzlichkeit
Gottes. Gleichwol was kan doch in dem Dieb-
stahl für Nus vnd Wolsahrt seyn / darauß so vil
Unraths vnd Schadens entsethet?

Die dritte Entschuldigung.

Was soll man sagen? Die Dieb dārffen biswei-
len sūrgeben vnd streitten / sie haben dessen gar
kein

kein Sünd / da sie den reichen vnd vnvermögligen
Leuthen etwas abzwicken / die deßhalb kein Ver-
lust leyden / ja sie spüren nit. Das ist ein lose
gifftige Aufsed.

Die vierde Entschuldigung.

Ein anderer vermaint / man soll ihm sein Bes-
schönung lassen / als der deß stelen gewohnt / vnd
nun nicht leichtlich davon mit Herz vnd Händen
ablassen möge. Der aber den Apostel soll hö-
ren / welcher also sagt : So wird er sich auch ge-
wöhnen müssen auff die ewige Straff / es sey ihm
lieb oder laid.

Die fünffte Entschuldigung.

Etliche reden sich noch auß / als daß sie durch
Gelegenheit verursacht waren / einem andern das
sein zuentführen. Darumb ist auch ein ganzes
Sprichwort darauff worden : Gelegenheit macht
Dieb / der vor kein Dieb war. Die muß man auch
von ihrer gottlosen Zantesej ablaiten / mit Ver-
meldung / daß sie ihren bösen Begirten sollen vnd
müssen Widerstand thun.

Die sechste Entschuldigung.

Auch werden gefunden die sprechen / sie stelen
darumb / daß ihnen etwa von andern dergleichen
Unbilligkeit auch widerfahren sey. Denen muß
also geantwortet werden / erstlich daß keinem ge-
bühre sein erlitten Unbilligkeit vnd Schaden zu-
rächen. Darnach daß niemand in sein selbst Sa-
chen

chen Richter seyn kan : Und daß ihm drum vil weniger vergunt werde / daß er die andern wöll entgelten lassen / was ihm von andern übel widerfahren ist.

Die letzte Entschuldigung.

Leztlich vermainen etliche den Diebstal damit zu decken vnnnd rectificiern / daß sie mit Schulden beladen / vnd sich derselben anders nicht erwehren mögen / sie zahlens dann mit dem Diebstal. Mit denen soll man also handeln / daß sie verstehn / es sey kein schwere Schuld / damit das Menschliche Geschlecht mehr beträngt werde / dann deren wie täglich bey dem Vatter vnser gedencen / Vergib vns vnser Schuld.

Ein Regel.

Es ist ein recht Mittel / Haab vnd Gutt / auch die Herzlichkeit der Verfahren bey Würden zuhalten vnd zunehmen / wann die Glaubigen dem Willen Gottes gehorsamen / vnd desselbigen Gebott vollziehen. Da aber das verachtet wird / da verfallen die Reichthumb / Adel / Ständ vnnnd Würden / wiewol sie auch fundiert vnnnd bestattet seyd. Darumb auch die König auß ihrem Stuhl vnnnd höchsten Ehrengard verstoffen / vnnnd bisweilen schlechte Leuth / die etwa von den Königen verhaßt waren / an derselben statt von Gott erhebt vnd eingesezt werden.

Historien.

Als der Bischoff Helius begraben wurde / ist ein Dieb des Nachts in der Kirchen verbliben / das Grab eröffnet / vnd wolte die Bischöfliche Kleider haben. Aber der Bischoff erhebt sich / ergrieff den Dieb bey dem Kopff / vnd hielt ihn bis an den Morgen / die gerichtliche Obrigkeit kam / wolte den Dieb alsbald hengen lassen / aber der heilige Bischoff wolte ihn nicht ledig lassen. Dadurch vermerckten sie / daß er ihn beschützte: Und als der Dieb dem Bischoff verheissen hatte / hinaufüran nimmer zu stelen / ließ er ihn ledig. Turon. apud Sanchez. p. 6. c. 7.

Ein anderer stal dem Abbt Medardo einen Ochsen / welcher ein Glöcklein am Hals trug / dieses löndte der Dieb weder hinweg thun noch verstopfen. Darumb wurd ihm gerathen / er solte zum Abbt gehn / sein Sünd bekennen / vnd den Ochsen wider geben: Er folget dem Rath / vnd der Abbt vergyhe ihm von Herzen. Sur. tom. 3.

Corbiniano dem N. Bischoff hätte einer ein Maulthier gestolen / aber Gott hat den Dieb dermassen ans Maulthier gebunden / daß er von ihm die ganze Nacht durch Berg vnd Thal mit grossen heulen vnd schreyen geschleipft worden / vnd zu Morgens sambt dem Thier wider in den Bischöflichen Stall gebracht wurde. Aber der heilig Mann bettet für ihn / vnd löset ihn von diesen Banden auff / nachdem er ihm versprochen / sein Leben zu bessern. Sur. tom. 5.

Es

Es hatte einer vier Heller / vnd kaufte damit Wein / vermischet darnach den Wein mit Wasser / löste darauß acht Heller : Mit den acht Hellenen / kaufte er abermalen Wein / vermischte denselben gleichfals mit Wasser / verkaufft ihn vnd löset mit solchem Fund vil Gelds. Letztlich zoge er auff einen Jahrmarect / auß Meinung mit diesem Geld zu wucheren. Er legt seinen Mantel von sich auff die Erden / vnd den Beutel mit Geld oben drauff : Inmittelft er wolte Brodt kauffen / stohen etliche Raben herumb / einer auß ihnen ersah den Beutel / vermeint es seye Fleisch / nam den Beutel in seinen Schnabel / stog damit hinweg / vnd ließ ihn in ein Wasser fallen / hat also das vngerechte Gut mit ersprossen / sonder ist zerunnen / wie gewonnen. Greg. Turon. de gloria confessor. cap. 109.

Es vnderstunden sich etliche Dieb in den Garten des H. Isaacs Syri einzubrechen : Er aber ruffet Gott an : Und Gott zwang die Dieb / daß sie den ganzen Garten musten durchgraben vnd beraiten. Des Morgens frühe / weil sie müd waren / deckte Isaac den Tisch / gab ihnen zu essen / vnd sprach : Etelet nicht / sondern begehrt / so wird man euch geben. Greg. lib. 3, cap. 14. dialog.

